

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA 007/23

Beratung UA am 26.09.2023	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 10.10.2023 09.10.2023 	Öffentlich: X	Nichtöffent- lich:

Beratungsgegenstand:

Empfehlung zur Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit für die Förderperiode 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe der o. g. Transferleistungen.

Begründung:

Auf Grundlage des StVV-Beschlusses vom 24.10.2018¹ erfolgt eine jährliche Erhöhung der Transferleistungen im Leistungsbereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit pauschal um zwei Prozent. Im Jahr 2024 stehen außerhalb dieser Beschlussfassung Transferleistungen in Höhe von insgesamt **3.048.057,- €** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Steigerung um 16,6 Prozent im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr, unter Berücksichtigung der besonderen Kostensteigerung im Zuge der letzten Tarifabschlüsse für Soziales und Erziehung. Im Jahr 2025 stehen Transferleistungen in Höhe von insgesamt **3.158.549,- €** zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung um 3,6 Prozent im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 entsprechend der mittelfristigen Planung. Die notwendige Erhöhung der Transferleistungen wurde im Rahmen der HH-Anmeldung durch den Fachbereich berücksichtigt und begründet.

Anträge durch Träger der freien Jugendhilfe konnten bis zum 31.05.2023 gestellt werden. Dieser Beschlussvorschlag ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Bewilligung widerrufen werden kann, soweit Ausgabemittel aufgrund hauswirtschaftlicher Maßnahmen nicht verfügbar sein sollten (**Widerrufsvorbehalt gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz**). Die Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Die im laufenden Haushaltsjahr geförderten 25 Projekte können fortgeschrieben werden. Für 2024 werden davon acht Projekte fast antragsgemäß in der Höhe der vorgesehenen Zuwendung berücksichtigt. Für 2025 sind es zwei antragsgemäße Förderungen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 steigern sich die einzelnen Zuwendungen zwischen **7,0 und 60,0 Prozent**. Für Mikroprojekte stehen Beträge i. H. v. ca. 25.000,- € (2024) und 30.000,- € (2025) zur Verfügung. Anträge zur Förderung von Mikroprojekten können im Laufe der Förderperiode gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Cottbus/Chósebus (Abschnitt 3) gestellt werden.

Zur Umsetzung der Sozialarbeit an Schule am Standort Nevoigt-Grundschule gab es konkurrierende Förderanträge für das Jahr 2024 und 2025. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes den Status quo fortzuschreiben. Zur Umsetzung der Schulsozialarbeit am Standort des Oberstufenzentrum zieht der aktuelle Träger sich zurück. Unter Wahrung des

¹ StVV – Beschluss 43. STVV (VI. Wahlperiode) TO 7.3 – STVV I-024-43/18

Fachkräftegebotes in der Schulsozialarbeit wird hierfür der parallel vorliegende Antrag des Fördervereins OSZ geprüft und mit dem Träger beraten.

Der Antrag zum neuen Vorhaben „Selbstverwalteter Jugendclub Sandow“ der Engagierten Jugend Sandow befindet sich weiterhin in der Prüfung, Mittel sind im Rahmen des Jugendförderplans 2024 angemeldet und mittelfristig geplant.

Die Vergabeempfehlung berücksichtigt alle Handlungsfelder der Jugend-, der Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit sowie Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz i. S. d. §§ 11 - 14 SGB VIII. Damit werden ausreichend bedarfsgerechte Angebote in der Stadt Cottbus/Chósebus zur Verfügung gestellt.


Cornelia Schieke
Fachbereichsleitung

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung